

Titel der Drucksache:

Konzeption Amt für Migration: Beteiligung der migrantischen Communitys sicherstellen

Drucksache

1822/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage


öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.10.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, im Rahmen der Konzeption für ein mögliches Amt für Integration und Migration die entsprechenden Migrant/-innenselbstorganisationen zu beteiligen, sowie deren Bedarfe an ein solches Amt zu erörtern. Ein Bericht über die entsprechenden Bedarfe ist den zuständigen Ausschüssen im 1. Quartal 2025 vorzulegen.

24.09.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Begründung

Die mögliche Gründung eines Amtes für Migration war bereits in der vergangenen Legislatur regelmäßig Gegenstand von Debatten. Zunächst wurde die Gründung eines Amtes durch den ehemaligen Oberbürgermeister im Rahmen seiner Organisationshoheit beschlossen, bis schlussendlich der dafür vorgesehene Amtsleiter eine andere Stelle außerhalb der Stadtverwaltung antrat. Anschließend wurde eine Arbeitsgruppe zur Konzeption bzw. der Prüfung der Notwendigkeit gegründet. Diese wurde schließlich durch die Sozialdezernentin übernommen und hat Anfang des Jahres die Arbeit aufgenommen. Nach Kenntnis der Stadtratsfraktion hat sich die Arbeitsgruppe mit den beteiligten Ämtern bisher nur zur Konstituierung getroffen. Entsprechend des ursprünglichen Zeitplans war ein Ergebnis bereits zum Ende der Sommerpause anvisiert. Der Anfrage DS 1306/24 zufolge soll im IV. Quartal 2024 ein Zwischenbericht vorgestellt werden. Für die Gründung von Ämtern für Migration gibt es auch in Thüringen Beispiele, darunter in Weimar. Gleichwohl bleibt die Herausforderung, dass es nicht ausreicht, die Organisationshoheit zur Neuordnung der Abteilungen in der Stadtverwaltung, die sich mit Migration befassen, innezuhaben. Vielmehr sind eine konzeptionelle Grundlage für Synergien und die Umstrukturierung von Arbeitsabläufen zum Vorteil der Migrant/-innen notwendig. Ohne entsprechende Grundlage droht die unzureichende Arbeitsfähigkeit die bisherigen Abläufe zu gefährden. Vor diesem Hintergrund ist eine zielgerichtete Beteiligung der Erfurter Migrant/-innenselbstorganisationen, des Ausländerbeirates, des Flüchtlingsrates, Migranetz und weiterer Akteure notwendig, um Bedarfe, mögliche Veränderungen und Synergien mit den betroffenen Communities zu erörtern.

